

## Information zur Datenerhebung der Unterhaltsvorschusskasse Jugendamt Sg 405(

Behörde	Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Günther-Martin Pauli Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: post@zollernalbkreis.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Walter Stocker Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Daten werden erhoben um die Aufgabe „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ zu erfüllen Art. 5,6 DSGVO, § 1605 BGB, §61 ff SGB VIII, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Bewilligung/Ablehnung von Unterhaltsvorschussanträgen nach § 1 UVG Prüfung und Rückgriff des übergegangenen Anspruchs beim Unterhaltsverpflichteten nach § 7 UVG und ggf. Rückforderung beim Unterhaltsberechtigten nach § 5 UVG
geplante Speicherdauer	Daten werden gelöscht sobald sie für die Durchführung des UVG nicht mehr benötigt werden spätestens mit Vollendung des 19. Lebensjahres,
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Antragsteller für Unterhaltsvorschuss und mit diesem in Verbindung stehenden natürlichen Personen; sowie weitere an der Aufgabenerfüllung Beteiligte → andere Behörden, Rechtsanwälte, Gerichte, Sozialleistungsträger, Finanzämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesverwaltungsamt Köln Schuldnerberatungsstellen, Versicherungsunternehmen, medizinische Einrichtungen Prosoz Herten GmbH als Auftragsdatenverarbeiter im Rahmen der EDV-Wartung
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.

<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p>Nach § 6 UVG sind Sie verpflichtet der Unterhaltsvorschusskasse die zur Erfüllung Ihrer Aufgabe notwendigen Auskünfte zu erteilen. Stellen Sie notwendige Daten nicht zur Verfügung kann der Antrag auf Unterhaltsvorschuss nicht bearbeitet werden. Wer entgegen § 6 UVG die Auskünfte nicht erteilt handelt ordnungswidrig (§ 10 UVG) und diese kann mit einer Geldbuße geahndet werden.</p>
--	---